

## Vermittlerregister IHK - Eintragung

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister.

In dieses müssen sich die Inhaber einer der nachfolgend genannten Erlaubnisse:

- \* Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
  - \* Versicherungsberater (§ 34 d GewO),
  - \* Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
  - \* Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
  - \* Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)
- eintragen lassen, sobald Sie aktiv gewerblich tätig werden.

Das Register enthält folgende Daten:

- \* bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma
- \* bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs des Unternehmens für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind
- \* Art der Erlaubnis
- \* Anschrift der zuständigen Registerbehörde
- \* in welchen EU-Staaten und EWR-Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird
- \* Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland
- \* Betriebsanschrift
- \* Registernummer
- \* bei gebundenen und produktakzessorischen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Versicherungsunternehmen können damit überprüfen, wer, wo und in welchem Umfang als Vermittler zugelassen ist.

Achtung: Wenn Sie gegen die Registrierungspflicht verstoßen, können Sie mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bestraft werden.

### Voraussetzungen

- 1.a) Sie besitzen eine Erlaubnis als:  
Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO), Versicherungsberater (§ 34 d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO), Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) oder Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)  
Oder
- 1.b) Sie sind von der Erlaubnispflicht befreit worden  
betrifft vor allem produktakzessorische Versicherungsvermittler  
Und
- 2. Sie üben die Tätigkeit aktiv gewerblich aus
-

### Hinweis

Gebundene Versicherungsvertreter können die Registrierung alternativ auch über das auftraggebende Versicherungsunternehmen beantragen.

## Erforderliche Unterlagen

- Registrierungsantrag  
ausgefülltes Antragsformular
- Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung  
Kopie der Erlaubnisurkunde bzw. für produktakzessorische  
Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler: Nachweis über  
die Erlaubnisbefreiung
- Gewerbeanzeige  
Kopie der Gewerbeanmeldung
- Ggf. Registerauszug  
Falls Sie in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen  
sind, legen Sie auch einen aktuellen Auszug daraus vor.
- Ggf. bei grenzüberschreitender Tätigkeit  
Falls Sie auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder  
des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig werden wollen: zusätzlich  
das Formular "Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat"

## Formulare

- Registrierung von Mitarbeitern  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/3994844/a2b41f63c1a7758248eb51fd6ff48b1d/registeriung-mitarbeiter-versicherungsberater-dat a.pdf>
- Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253420/a17da6260669f9440dc504b65d578c61/10-2-mitteilung-ueber-eu-taetigkeit-data.pdf>

## Gebühren

zwischen 20,00 und 110,00 Euro (unter Rechtsgrundlagen - Gebührenordnung der IHK)

## Rechtsgrundlagen

- § 11 a Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_\\_11a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___11a.html)
- §§ 8 ff. Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung  
[http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv\\_2018/index.html#BJNR2483100](http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR2483100)

18BJNE000100000

- §§ 6 ff. Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>
- §§ 6 ff. Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>
- Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - Nr. 2. ff.)  
[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/ueber\\_uns/Rechtsgrundlagen/rechtliche-grundlagen/2256952/c2397c194acbc8ba8fbc5c7d089e8f38/IHK\\_Gebuehrenordnung-data.pdf](https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/ueber_uns/Rechtsgrundlagen/rechtliche-grundlagen/2256952/c2397c194acbc8ba8fbc5c7d089e8f38/IHK_Gebuehrenordnung-data.pdf)

### Weiterführende Informationen

- Informationen zum Vermittlerregister  
<https://www.vermittlerregister.info/>
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater  
[https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht\\_und\\_steuern/downloads/\\_verlinkungen/VVM\\_Antragsformulare/2253510](https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510)

### Zuständige Behörden

Für Gewerbebetriebe mit Sitz in Berlin ist die Industrie- und Handelskammer Berlin für die Eintragung in das Vermittlerregister zuständig.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020